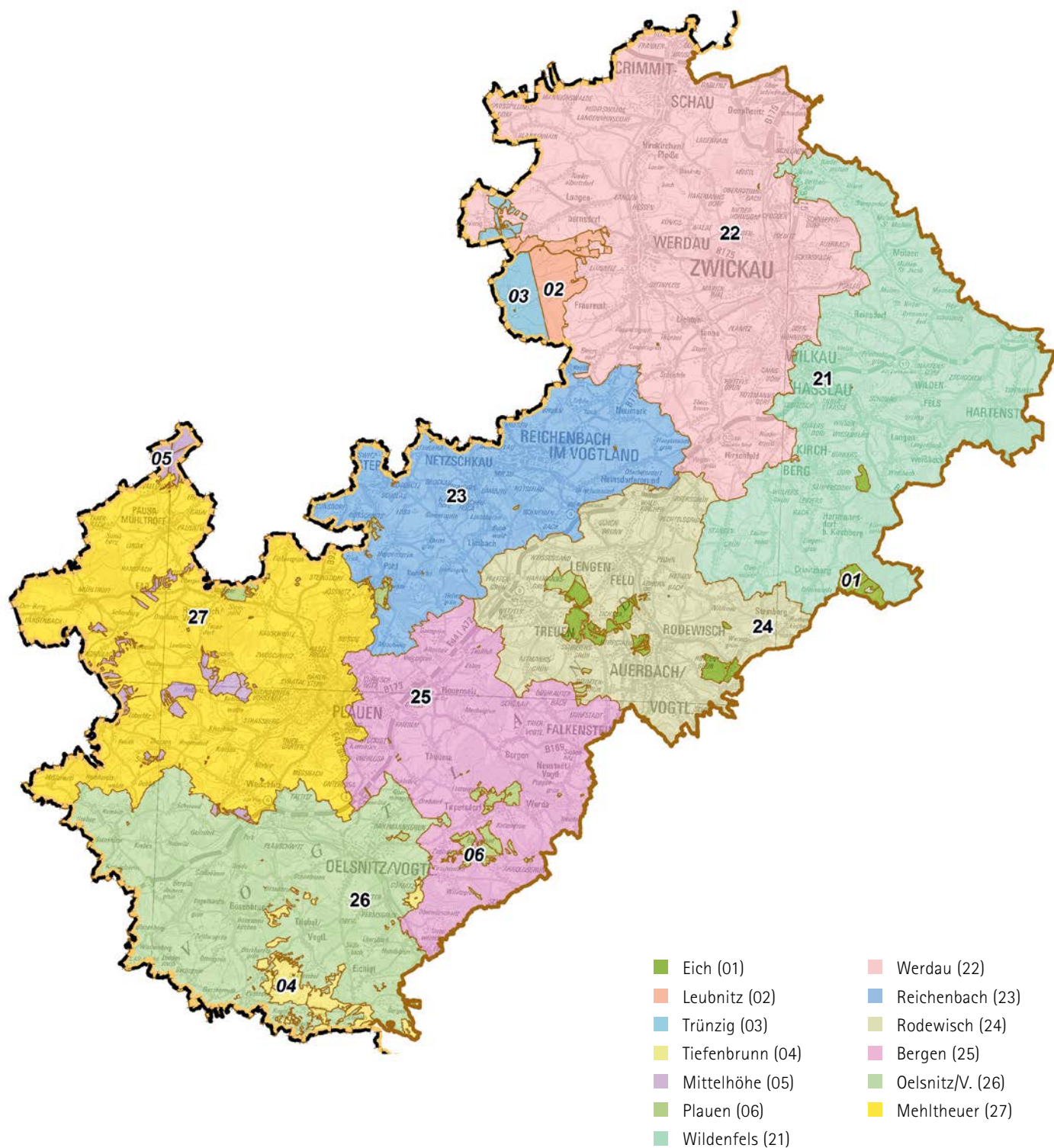


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Plauen



Informationen des Forstbezirkes Plauen

Liebe Waldbesitzende, Waldverantwortliche und Waldfreunde,

unsere Waldbesitzerzeitung **WALDPOST** erscheint nun schon zum zwölften Mal. In bewährter Weise ergänzen wir die Fachbeiträge durch lokalspezifische Informationen in einer beigelegten Regionalausgabe. Wir wollen Ihnen damit Anregungen zur Bewirtschaftung Ihres Waldes und Hinweise zu neuen Entwicklungen geben.

Und wie immer gilt auch weiterhin: wenn Sie Fragen zu Ihrem Wald haben – wenden Sie sich an „Ihren“ Förster von **Sachsenforst**. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls in diesem Einleger.

Die Februarstürme 2022 verursachten immense **Schadmengen**. Dabei handelte es sich zwar überwiegend „nur“ um Einzel- oder Nesterwürfe, diese waren jedoch flächig verteilt. Die Schadmenge übertraf letztlich sogar die des Sturmes Eberhard aus dem Jahr 2019!

Nach einem (aus forstlicher Sicht) erfreulich durchwachsenem April, gab es Anfang Mai fröhsommerliches Wetter. Zusammen mit dem weiterhin historisch hohen Potenzial überwinternder **Borkenkäfer** verhiß dies nichts Gutes. Die Fangzahlen in den Monitoringfallen übertrafen dabei die schon hohen Vorjahreswerte nochmal beträchtlich. Zudem gelang es nicht überall, die **Sturmschäden** rechtzeitig aufzuarbeiten und abzutransportieren. Dies wiederum hatte zur Folge, dass bereits in der 1. Käfergeneration größere Stehendbefallsherde entstanden – keine gute



Voraussetzung für den weiteren Jahresverlauf.

Gemeinsam kann man viel erreichen. Das gilt erst recht im kleinflächig strukturierten Privatwald. Wir zeigen Ihnen am Beispiel der Forstbetriebsgemeinschaft Elstergebirge Göltzschtal, wie es gelingen kann, Schwierig-

keiten bei der Bewirtschaftung des Waldes gemeinsam zu überwinden.

Die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF/2020) bietet Ihnen als private Waldbesitzende umfangreiche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, u. a. bei Waldumbaumaßnahmen. Bei der **Förderung der Verjüngung in Schutzgebieten** bestehen dabei höhere Ansprüche an die Baumartenwahl. Wir erläutern Ihnen, welche waldbaulichen Möglichkeiten hier in der Region bestehen.

Wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr **Fortbildungsveranstaltungen und Waldbesitzerversammlungen** anbieten. Sie finden dazu Termine auf unserer Homepage www.sachsenforst.de/fob-plauen. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Waldbesitzerversammlungen empfehle ich Ihnen aus zwei Gründen: Sie erhalten dort aktuelle Informationen von Ihrem Förster und Sie können mit anderen Waldbesitzenden Erfahrungen austauschen oder gemeinsame Maßnahmen abstimmen.

Beim Lesen der einzelnen Beiträge ergeben sich häufig weitere Fragen. In diesem Falle möchte ich Sie ermuntern: sprechen Sie mit „Ihrem“ Förster von Sachsenforst!

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Waldpost und hoffe, dass wir Ihnen wieder einige Anregungen zur Pflege Ihres Waldes gegeben haben.

Ihr Bert Schmieder
Leiter des Forstbezirkes Plauen

Förderung von Verjüngung in Schutzgebieten – höhere Ansprüche an die Baumartenwahl

Mathias Schmidt, Leiter des Forstrevieres Mehltheuer



Abb. 1: Markierung im Naturschutzgebiet „Pausaer Weide“; Foto Mathias Schmidt

Die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF/2020) bietet Ihnen als private Waldbesitzer umfangreiche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, u. a. bei Waldumbaumaßnahmen.

Bei Fördervorhaben des Waldumbaus wird unterschieden zwischen der Verjüngung von Waldbeständen außerhalb und innerhalb von Schutzgebieten. Schutzgebiete im Sinne der Richtlinie WuF/2020 sind Natura 2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitatgebiete und Vogelschutzgebiete), Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler und Flächen, die im Rahmen der Biotopkartierung als wertvoll eingestuft wurden. Ob sich Ihre vorgesehene Förderfläche in einem der genannten Schutzgebiete befindet, kann Ihnen Ihr zuständiger Beratungsförster vom Forstbezirk Plauen mitteilen.

Während bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln bei Waldumbaumaßnahmen außerhalb naturschutzrelevanter Flächen die Standortgerechtigkeit der Baumarten gewährleistet sein muss, sind bei Verjüngungen innerhalb von Schutzgebieten höhere Ansprüche an die Wahl der Baumarten vorgeschrieben. Hier dürfen nämlich ausschließlich standortheimische Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften eingebracht werden – also die Arten, die von Natur aus an einem Standort vorkommen würden. Das mögliche standortheimische Baumartenspektrum ist dem Merkblatt „Förderfähige Baumarten und Waldsträucher“ zu entnehmen, das im Förderportal des Freistaates Sachsen [https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html)

[rl-wuf-2014-4302.html](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html) eingestellt ist. Natürlich beraten die Revierförster zur möglichen Baumartenwahl auf den geplanten Förderflächen.

Befindet sich Ihr Vorhaben zum Beispiel in einem der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechenden Buchenwaldgebiet und zusätzlich in einem FFH-Gebiet, können nach den verbindlichen Leitwaldgesellschaften u. a. die standortheimischen Baumarten Rotbuche, Weißtanne, Traubeneiche, Stieleiche, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche und Ulme gepflanzt werden. Nicht eingebracht werden dürfen dagegen beispielsweise die nicht standortheimischen Arten Douglasie, Gemeine Fichte oder Roteiche.

Neben der richtigen Baumartenwahl muss zusätzlich noch auf die Herkunft des verwendeten Vermehrungsgutes geachtet werden. Für jede Baumart existieren Herkunftsschlüsselnummern, die sich an den natürlichen Wuchsgebieten orientieren.



Abb. 2: Bergahorn im Einzelschutz – eine standortheimische Baumart auf vielen Standorten im Forstbezirk Plauen; Foto: Mathias Schmidt

	Verjüngung in Schutzgebieten	Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
Welche Baumarten?	standortheimische Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft	standortgerechte Baumarten
Was heißt das?	standortheimisch sind die Baumarten, die von Natur aus an einem Standort vorkommen würden	standortgerecht sind alle Baumarten, die auf einem bestimmten Standort bei den vorhandenen Bedingungen wachsen und gedeihen können, z. B. auch fremdländische Baumarten
Wo finde ich Hinweise?	Merkblatt „Förderfähige Baumarten und Waldsträucher“ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html	Waldentwicklungstypen auf standörtlicher Grundlage gem. Waldentwicklungstypen-Richtlinie von Sachsenforst als Empfehlung (Internetseite des SMEKUL-Förderportals), https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/gekuerzte_Fassung_RL_Waldentwicklungstypen.pdf

Nachhaltigkeit im privaten Forstbetrieb – für Waldbesitzerfamilie Uebel ein Generationenvertrag

Emilie Merkel, Leiterin des Forstreviers Rodewisch, im Gespräch mit Familie Uebel aus Reumtengrün

Die Familie der Waldbesitzer Andrea und Berthold Uebel bewirtschaftet den seit Generationen in ihrem Besitz befindlichen Wald von ungefähr 11 ha. Zu dem ursprünglichen landwirtschaftlichen Betrieb gehört auch heute noch Weide und Ackerland und ein Dreiseitenhof. Zu DDR-Zeiten hatte die Familie keinen Zugriff auf den Wald. Er wurde von der Zwischengenossenschaftlichen Einrichtung der Waldwirtschaft bewirtschaftet.

Berthold Uebel erinnert sich: Als wir 1990 die Flächen rückübereignet bekamen, mussten wir ganz von vorne beginnen. Wir haben uns Technik gekauft wie Traktor, Motorsägen, eine Seilwinde und einen Anhänger. Zudem haben wir Lehrgänge zur Waldbewirtschaftung und zum sicheren Umgang mit der Motorsäge besucht. Mit dieser Technik, dem Know-how und viel Engagement haben wir seitdem Jahr für Jahr den Wald gepflegt. Bei größeren Holz mengen setzen wir selbstverständlich auch auf die Hilfe einheimischer Forstunternehmen.

Wir stehen hier gerade vor einem frischen Käfernest von etwa 50 fm Schadmenge direkt neben einer großen Blöße. Wie ist diese entstanden?

Es begann zunächst mit drei Käferbäumen direkt am Weg, die ich schnell selbst sanieren konnte. Ein Jahr später sind dem Borkenkäfer dann ganze 200 fm Fichtenalholz inklusive der nötigen Abrundung zum Opfer gefallen. Die Trockenheit der Jahre 2018 bis 2020 hat den Bäumen auf diesem trockenen Oberhang mit hoch anstehendem Felsgestein jegliche Abwehrkräfte genommen. Ab da nahm das Schadgeschehen seinen Lauf. Drei Sturmereignisse brachten insgesamt noch einmal 60 rm Schadholz. Und ein Ende ist noch nicht abzusehen, weil die Fronten aufgerissen sind



Abb. 3: Berthold Uebel mit seinem Forstschlepper; Foto: Emilie Merkel

und die Nachmittagssonne den Südwesthang gnadenlos austrocknet.

Sie legen auf dieser Freifläche nun einen gemischten Laub-Nadelwald an. Was erwarten Sie davon für die Zukunft?

Ich möchte durch die Baumartenmischung gerne einen klimabeständigeren Wald schaffen. Leider wissen wir nicht, welche Baumart dem Klima in Zukunft standhalten wird. Deshalb macht es Sinn, das Risiko zu streuen. Mich ärgert, dass die Waldeigentümer, die vor 100 Jahren aufgeforstet haben, heutzutage in manchen Medien gern als nicht vorausschauend oder gar einfüchtig dargestellt werden, weil sie flächendeckend Fichte gepflanzt haben. Damals waren die durchschnittlichen Temperaturen niedriger und die Niederschläge ausgeglichener. Da erschien eine schnell- und geradewachsende Baumart wie die Fichte, die man perfekt als Bauholz verwenden kann, ideal. Nachhaltige Waldbewirtschaftung war schon damals lebensnotwendig.

Keiner weiß, ob die jetzt angebaute Wälder in 100 Jahren das Ziel erfüllen, das wir uns erhoffen. In jedem Falle würde ich mir wünschen, dass unsere Nachfahren unsere Leistungen zu schätzen wissen. Glücklicherweise zeigen meine Enkel auch Interesse am Wald und helfen tatkräftig mit.

Was bedeutet der Wald für Sie?

Für mich ist unser Wald vor allem ein Wirtschaftswald. Seit Generationen dient das gertete Holz als Baumaterial, Brennholz und zur Finanzierung von Technik für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Auch heute noch werden Erlöse in klimafreundliche Investitionen für das Hofgebäude, aber auch in die Wiederaufforstung reinvestiert. Zwei Haushalte müssen mit Brennholz über eine Holzvergaserheizung versorgt werden. Weitere Waldfunktionen neben der Erholungs- und Wasserspeicher-Funktion, der Bindung von CO₂, leistet ein gut gepflegter Wald dann zusätzlich.

FBG Elstergebirge Göltzschtal – flächig klein, aber funktional

Karsten Scharschmidt, Leiter des Forstreviers Bergen

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Elstergebirge Göltzschtal wurde 2010 in Werda/Kottengrün gegründet. Damals setzten sich 13 Waldbesitzer zusammen und diskutierten über Sinn und Zweck einer FBG. Im Ergebnis

kam es zum Beschluss, eine FBG zu gründen. Ihr Sitz ist 08223 Kottengrün, Kottengrüner Hauptstraße 38. Es wurde ein Vorstand gewählt und eine Satzung erarbeitet. Der Vorstand besteht aus fünf Forstfachleuten bzw.

Inhabern forstlicher Unternehmen. Ziel war es, die angeschlossenen Waldflächen besser zu bewirtschaften. Von Sachsenforst wurde der FBG der örtliche Betreuungsrevierleiter zur Seite gestellt. Mittlerweile hat die FBG

97 Mitglieder mit einer Bewirtschaftungsfläche von 1.650 Hektar. Insbesondere Holzeinschlag, Vermarktung der anfallenden Holz mengen und Durchführung des Förder vollzuges für die Mitglieder sowie Walderneuerung können ideal gebündelt werden. Das bewiesen die erforderlichen Maßnah-

men in den letzten Jahren, die ja bekanntlich durch die ungünstigen Witterungsbedingungen sehr umfangreich waren. Durch die beteiligten Unternehmen kann die FBG auf 10 Harvester/Rückegespanne zugreifen, was ein schnelles und termingerechtes Aufarbeiten von Schadholz ermöglicht. So sind

alle im Winter/Frühjahr 2022 angefallenen Schadhölzer bereits aufgearbeitet und zum Großteil vermarktet. Das Fazit lautet deshalb auch: Die FBG Elstergebirge Göltzschtal – flächig klein, aber funktional. Interesse geweckt? – Kontaktdaten der regionalen Waldbesitzervereinigungen:

Name der Vereinigung Vorsitzender/Geschäftsführer	Sitz	Telefon	E-Mail/Internet
Forstbetriebsgemeinschaft Elstergebirge-Göltzschtal w. V. Norbert Pöhler/ Jens Busch	08223 Kottengrün Kottengrüner Hauptstraße 38	037463 77468 0172 8788029	forstbetriebsgemeinschaft@googlemail.com www.fbg-elstergebirge-goeltzschtal.de
Forstbetriebsgemeinschaft Sächsisch-Thüringisches Vogtland w. V. Christoph Knoche, Dr. Michael Sachse	08606 Tirpersdorf OT Brotenfeld, Forstweg 4	037463 775225	info@fbg-vogtland.de www.fbg-vogtland.de
Forstbetriebsgemeinschaft Waldbesitzervereinigung Plauen-Vogtland w. V. Jens Metzner	08248 Klingenthal, Zollstraße 44	037467 28260 0173 5774658	wbv_plauevogtland@t-online.de
Kirchliche Waldgemeinschaft Vogtland Volker Kreisig	08209 Auerbach, Kaiserstraße	0172 9350627	kreisig@kirchenwald.de
Forstbetriebsgemeinschaft Westsachsen w. V. Katrin Herrmann	09212 Limbach-Oberfrohna Pleißebachstr. 68 A	0176 32035892	fbg-westsachsen@web.de

Der Saupersdorfer Park - Denkmalschutz im Wald

Holger Buchta, Leiter des Forstreviers Wildenfels

Zahlreiche Zeugnisse menschlichen Wirkens aus den letzten Jahrhunderten kann man in unseren Wäldern finden. Hinterlassenschaften des Bergbaus, verfallene Siedlungen, alte Handelsstraßen und verwilderte Parks sind Beispiele hierfür. Es siedelten sich wieder Bäume an und es entstand Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes. Viele dieser Flächen unterliegen dem Denkmal-



Abb. 5: Rhododendron und Blutbuche am Großen Teich; Foto: Christine Goldberg



Abb. 4: Spitzahornallee im Saupersdorfer Park; Foto: Christine Goldberg

schutz. Schützenswerte Güter werden im § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz aufgelistet. Es bedarf keiner offiziellen Ausweisung. Einen Hinweis, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, bildet die entsprechende digitale Karte im Geoportal Sachsen (<https://geoportal.sachsen.de/>) unter Aufrufen des Layers „weitere Karten-Denkmale“ ab. Der Waldbesitzer ist verpflichtet, diese Bereiche pfleglich zu behandeln. Wird das Erscheinungsbild verändert oder beeinträchtigt, bedarf es der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.

Ein Beispiel für ein Kulturdenkmal ist der 8 ha große Saupersdorfer Park in Kirchberg. Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Tuchfabrikanten angelegt, folgte die Gestaltung

dem damaligen Zeitgeist. Auffällig sind die Alleen aus Rosskastanien und rotblättrigen Spitzahornen sowie die Roteichen, Weymouthskiefern, Blutbuchen und Rhododendren. Mehrere Teiche, die u. a. der Brandvorsorge dienten, entstanden. Ein „Teehaus“ wurde errichtet, Bänke und Skulpturen aufgestellt und zwei Wasserspiele gebaut. Der Park stand den Beschäftigten der Fabrik und deren Angehörigen von Anfang an offen. Zu DDR-Zeiten, das Werk gehörte jetzt zum VEB Kunstlederfabrik Tannenbergtal, fanden vielfältige Veranstaltungen im Park statt, die vielen Menschen heute noch in Erinnerung sind. Mit der Privatisierung nach der Wende verfiel der Park immer mehr. 2005 wurden erstmalig große Teile als Wald kartiert. Laut Denkmal-

schutz ist die Fläche als ein Kulturdenkmal „Park mit ortsgeschichtlicher, baugeschichtlicher und gartenkünstlerischer Bedeutung“ erfasst. 2021 gelangte der Park im Zuge der Abrissarbeiten der Betriebsgebäude in Besitz der Stadt Kirchberg und wird seit 2022 durch das Forstrevier Wildenfels im Rahmen eines Revierdienstvertrages befördert.

Auf den ersten Blick sind derzeit kaum noch parkartige Strukturen zu erkennen. Gerade im westlichen Teil verschwanden dutzende alter Nadelbäume auf Grund von Stürmen. Es breitet sich immer mehr die Brombeere aus. Flächendeckend kommt Naturverjüngung von Fichte, Birke und Ahorn vor. Man könnte heute von einem Wirtschaftswald sprechen. Eine erste Zustandserfassung kommt jedoch zu einem anderen Ergebnis. Von den exotischen Parkbäumen aus der Gründungszeit existieren noch 133. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Gebäude und künstlichen Gestaltungselemente noch vorhanden. Ihr Zustand ist allerdings sehr schlecht. Ein Großteil der ursprünglichen Wege mit ihren Alleebäumen sind begehbar. Dies gilt es bei der zukünftigen Bewirtschaftung aus Gründen des Denkmalschutzes zu beachten und zu erhalten. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit, schwere sogar als Straftat geahndet werden.

Alte Baumbestände sind auch für den Naturschutz bedeutsam. Im Saupersdorfer



Abb. 6: Biotopausstattung des Saupersdorfer Parks; Darstellung: Christine Goldberg

Park wurden 33 gesetzlich geschützte Höhlenbäume festgestellt. Der Park bietet Lebensraum für mehrere besonders und streng geschützte Arten. Für Fledermäuse ist er ein wichtiges Brut- und Jagdhabitat. Der Eisvogel wurde mehrfach gesichtet. Die Bachläufe mit den angrenzenden Erlen- und Eschenwäldern sowie die Teiche und Tümpel mit den Verhandlungszonen gelten als gesetzlich geschützte Biotope. Sie dürfen nicht erheblich beein-

trächtigt oder gar zerstört werden. Bei der zukünftigen Bewirtschaftung und Pflege gibt es also viel zu beachten. Für Fragen zum Denkmalschutz oder Naturschutz im Wald steht Ihnen Ihr Beratungsförster gern zur Verfügung.

Die Zustandserfassung im vergangenen Jahr erfolgte durch Forstreferendarin Christine Goldberg im Rahmen einer Belegarbeit zur Landschaftspflege über den Saupersdorfer Park.

Regionale Anbieter von Motorsägenlehrgängen

SVLFG-**anerkannte Schulungsstätte**

(Termine und Preise auf Anfrage):

BSW Vogtland, 08525 Plauen, Tel. 03741 5715-14, Ansprechpartner Florian Baumann (Zweitageslehrgänge, AS Baum 1, AS Baum 2)

weitere Anbieter

(Termine und Preise auf Anfrage):

Diplomforstingenieur Sven Seeliger, 08132 Mülsen, Tel. 0178 7193811 (Zweitageslehrgänge für Brennholz) Waldwirtschaft Jacob Wohlhausen, Tel. 037422 5870 (Zweitageslehrgänge für Brennholz)

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, Tel. 037465 2888 (nur Fünftageslehrgänge AS Baum 1)

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, Tel. 037465 2888 (nur Fünftageslehrgänge AS Baum 1)

Gezeichneter Witz – Leider die Realität 2021 und 2022 Was kommt danach?



Das Team der Stabsstelle Privat- und Körperschaftswald –

Ihre forstlichen Ansprechpartner vor Ort

Für alle Fragen im Einzelfall stehen Ihnen die Revierleiter von Sachsenforst zur kompetenten, kostenfreien Beratung zur Verfügung. Nutzen Sie die Kontakte und vereinbaren Sie einen Termin an Ihrem Waldbestand.

Unser Ziel ist es, dass Sie Ihren Wald nach Ihren Eigentümerinteressen fachkundig und nachhaltig bewirtschaften, um den kommenden Generationen stabile Waldbestände zu sichern. Wenn weiterführende Leistungen gewünscht sind, z. B. das komplette Auszeichnen von Waldbeständen oder die Überwachung von Holzerntemaßnahmen, sind fallweise Betreuungsvereinbarungen möglich.

In den Forstrevieren:



Revier Wildenfels

Holger Buchta
Tel. 0174 3379606



Revier Werdau

Karsten Preußner
Tel. 0174 3379607



Revier Reichenbach

Joachim Gorski
Tel. 0174 3379608



Revier Rodewisch

Emilie Merkel
Tel. 0174 3379609



Revier Bergen

Karsten Schar Schmidt
Tel. 0174 3379610



Revier Oelsnitz

Thomas Liebetrau
Tel. 0174 3379611

In der Forstbezirkszentrale:



Revier Mehltheuer

Mathias Schmidt
Tel. 0174 3379612



Referentin Privat- und Körperschaftswald

Barbara Geipel
Tel. 03741 104800



Sachbearbeiter Forstförderung

Jörg Müller
Tel. 0174 3379613

Kontaktdaten regionaler Forstbetriebsgemeinschaften:

FBG Waldbesitzervereinigung Plauen-Vogtland w. V., Geschäftsführer: Jens Metzner, Tel. 0173 5774658

FBG Sächsisch-Thüringisches Vogtland w. V., Geschäftsführer: Dr. Michael Sachse, Tel. 037463 775229

FBG Elstergebirge-Göltzschtal w. V., Geschäftsführer: Jens Busch, Tel. 0172 8788029

FBG Westsachsen w. V., Geschäftsführerin: Katrin Herrmann, Tel. 0176 32035892

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Plauen

Forstbezirksleiter: Bert Schmieder
Adresse: Europaratstraße 11 (Behördenzentrum), 08523 Plauen
Telefon: 03741 104800
Telefax: 03741 104820
E-Mail: plauen.poststelle@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Sprechzeiten: Di 16 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung



Göltzschtalbrücke – die größte Ziegelsteinbrücke der Welt; Bildquelle: Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland

■ Forstreviere im Staatswald

Leiterin Staatsforstbetrieb	Veronika Hüttner	03741 104810	Veronika.Huettner@smekul.sachsen.de
Rev. 01 Eich	Andreas Schuster	0174 3379601	Andreas.Schuster@smekul.sachsen.de
Rev. 02 Leubnitz	Stefan Stange	0174 3379602	Stefan.Stange@smekul.sachsen.de
Rev. 03 Trünzig	Uwe Hempel	0174 3379603	Uwe.Hempel@smekul.sachsen.de
Rev. 04 Brotenfeld	Timo Hartwig	0174 3379604	Timo.Hartwig@smekul.sachsen.de
Rev. 05 Mittelhöhe	Eric Specht	0174 3379605	Eric.Specht@smekul.sachsen.de
Rev. 06 Plauen	Nick Schubert	0174 3379633	Nick.Schubert@smekul.sachsen.de

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referentin	Barbara Geipel	03741 104802	Barbara.Geipel@smekul.sachsen.de
Rev. 21 Wildenfels	Holger Buchta	0174 3379606	Holger.Buchta@smekul.sachsen.de
Rev. 22 Werdau	Karsten Preußner	0174 3379607	Karsten.Preussner@smekul.sachsen.de
Rev. 23 Reichenbach	Joachim Gorski	0174 3379608	Joachim.Gorski@smekul.sachsen.de
Rev. 24 Rodewisch	Emilie Merkel	0174 3379609	Emilie.Merkel@smekul.sachsen.de
Rev. 25 Bergen	Karsten Scharschmidt	0174 3379610	Karsten.Scharschmidt@smekul.sachsen.de
Rev. 26 Oelsnitz	Thomas Liebetrau	0174 3379611	Thomas.Liebetrau@smekul.sachsen.de
Rev. 27 Mehltheuer	Mathias Schmidt	0174 3379612	Mathias.Schmidt@smekul.sachsen.de

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Plauen (Stand: 01.01.2022)

■ Territorialfläche:	1.615 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	42.144 ha
■ Staatswald (Freistaat):	8.794 ha
■ Staatswald (Bund):	20 ha
■ Körperschaftswald:	4.194 ha
■ Kirchenwald:	899 ha
■ Privatwald:	28.193 ha
■ Treuhandrestwald:	28.226 ha



Sachsenforst